

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Dreis, Teilgebiet "Im Schwertfeld"



Städtebauliches Konzept

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 2 (1) BauGB am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom bis einschließlich

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Schreiben vom

Offenlegung und Beteiligung der Behörden

Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich

Behörden und Träger öffentlicher Belange Schreiben vom

Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss gemäß § 24 GemO und § 10 (1) BauGB am

Dreis, den (Bürgermeister)

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Dreis, den (Bürgermeister)

Rechtskraft

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB am

Dreis, den (Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403).
- Es gilt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16.10.2023 (BGBl. 2023 I S. 280).
- Es gilt das Landessolargesetz (LSolarG) vom 22.11.2023 (GVBl. I S. 367).

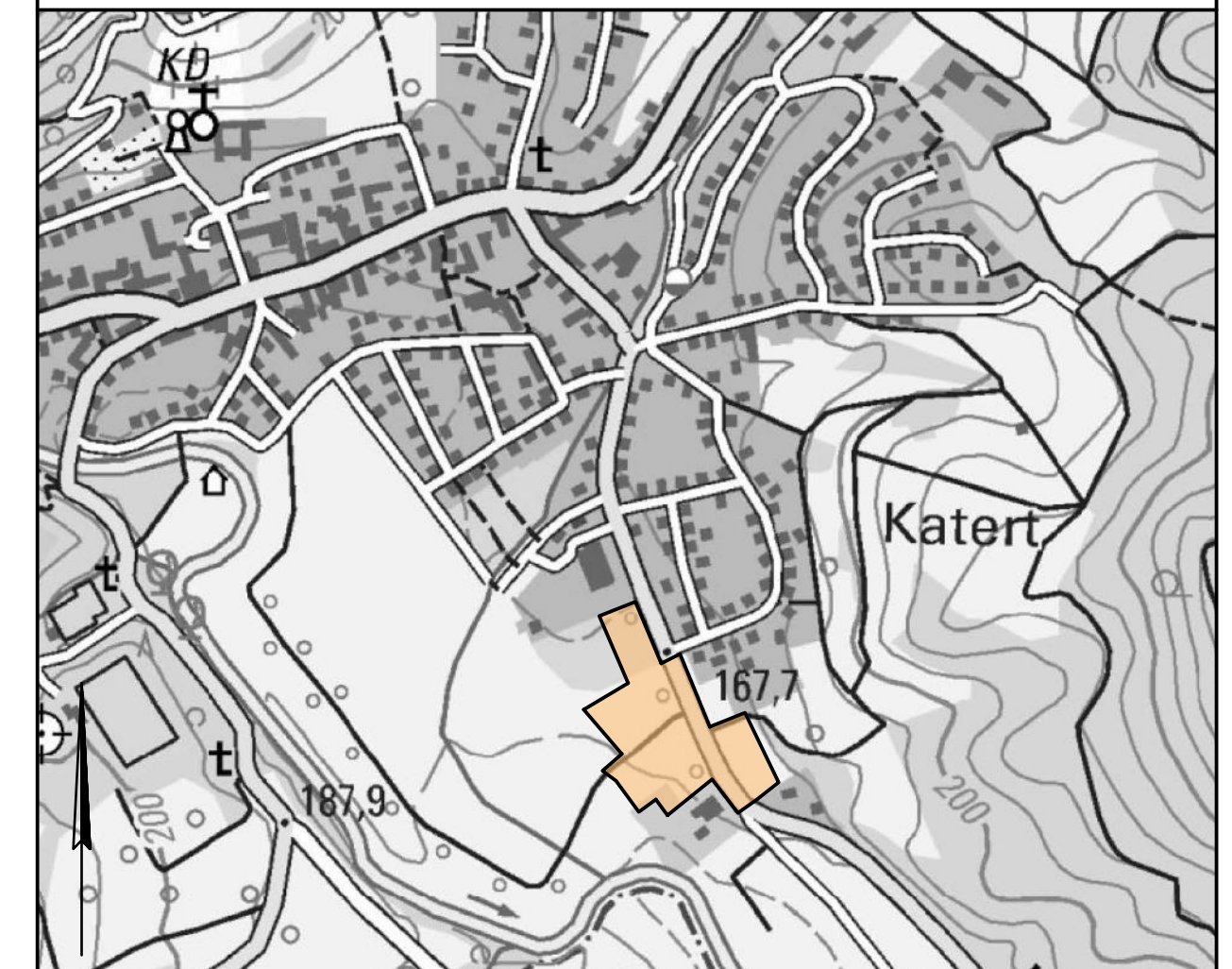
Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke

DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Übersichtskarte

- ohne Maßstab -



Bebauungsplan der Ortsgemeinde Dreis Teilgebiet "Im Schwertfeld"

Plan-Nr.: 001.1	Entwurf
Projekt-Nr.: 8723	
Maßstab: 1:1000	
Datum: 31.01.2025	
Blattgröße 123 x 60 cm	
BKS INGENIEURGESELLSCHAFT STADTPLANUNG, RAUM- / UMWELTPLANUNG GMBH MAXIMINSTRASSE 17B D-54292 TRIER / MOSEL WEB: WWW.BKS-TRIER.DE	

Legende

Baugrundstücke

Gebäude (exemplarisch)

Gebäude Kita (nicht abschließend)
 Satteldach
 Flachdach

Baugrundstück

Grundstücksgrenze geplant

Außenanlagen Kita (Planung nicht abschließend)

Zufahrt, Zuwegung Kita

Außenbereich Kita

Verkehrsflächen

öffentliche Erschließungsstraße

Fuß- und Radweg (Bestandserhaltung)

Wirtschaftsweg

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Vegetation

Baum (Erhaltung)

Entwässerung

Regenrückhaltebecken

Fließrichtung Niederschlagswasser / Notwasserweg

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Schallschutzmaßnahmen)

Schallschutzmaßnahme Wohnraumbelüftung erforderlich

Schallschutzwand (aktive Schallschutzmaßnahme)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Mit Leitungsrechten (LR) zu belastende Flächen zugunsten der Versorgungsträger

Ein- und Ausfahrt Anlieferung Kita